

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 17.05.2011

Herausforderungen und Chancen in der Pflege - Niedersachsen gestaltet die Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In Deutschland zeichnet sich ab, dass zukünftig der Bedarf an gut qualifizierten Pflegekräften weiter steigen wird. Nach Prognose im Basisbericht zur gesundheitlichen Lage der älteren Bevölkerung werden im Jahr 2050 bereits 40 % aller Niedersachsen älter als 60 Jahre sein. Dies dürften dann etwa 2,6 Mio. Menschen sein. Es ist somit abzusehen, dass auch die Zahl der Pflegebedürftigen steigen wird. Somit bleibt die Entwicklung der Pflegesituation eine dauerhafte Herausforderung für die Pflegenden im familiären und im professionellen Bereich, die Pflegekassen und die Politik.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung im Bereich der Pflege. Mit dem Pflegepaket hat das Sozialministerium eigene Impulse zur Unterstützung und zur Steigerung der Attraktivität der Altenpflege gesetzt. Im Jahr 2010 ist ein landesweiter Ideenwettbewerb zum Thema Pflege durchgeführt worden, dessen 17 Gewinnerinnen und Gewinner für ihre Ideen und Konzepte zum Thema Pflege im Februar 2011 prämiert wurden. Mit der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote trägt das Land erheblich zur Entlastung pflegender Angehöriger bei.

Niedersachsen hat auch als erstes Bundesland die Umschulungskosten des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege übernommen. Die Schülerzahl in der Altenpflegeausbildung ist innerhalb eines Jahres um 10 % auf 5 636 angestiegen und hat im Jahr 2010 den Höchststand seit Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes im Jahr 2002 erreicht.

Nunmehr gilt es, die vom Land Niedersachsen geschaffenen guten Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege zu sichern und weiterzuentwickeln. Entscheidend wird dabei sein, das Berufsbild der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers weiterhin attraktiv zu halten sowie dieses auch für Berufseinsteiger in Zukunft attraktiv zu gestalten. Dazu gehören Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie alle Möglichkeiten zur Qualifizierung in diesem Bereich, der Auszubildenden gesicherte Berufsaussichten ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sind die Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchs weiter auszubauen. Dazu gehören Umschulungen und die Einführung von Angeboten zur Erlangung von Zusatzqualifikationen sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich vor dem Hintergrund des Gesetzesentwurfs auf Bundesebene zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse dafür einzusetzen, dass Bildungsabschlüsse aus dem Ausland einfacher anerkannt werden können, bzw. die Bedingungen für die Nachqualifizierung ausländischer Pflegekräfte transparent darzustellen und wo nötig zu erleichtern,
2. zu prüfen, wie eine Nachqualifizierung von Hilfskräften unter Anerkennung der Beschäftigungsjahre erfolgen kann, bzw. ob und wie Anrechnungsmöglichkeiten zur Verkürzung von Ausbildungszeiten bestehen,
3. gegenüber der Bundesregierung auf der Zusammenführung der unterschiedlichen Ausbildungsbereiche in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege zu bestehen und sich für eine Harmonisierung der Ausbildungsfinanzierung einzusetzen,

4. die Förderung von Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern durch einen monatlichen Beitrag fortzusetzen und an der Förderung von Umschülern im dritten Schuljahr festzuhalten,
5. ein Konzept zur Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Pflegenden, insbesondere bei der Beurteilung von Pflegequalität, zu erarbeiten,
6. darauf hinzuwirken, dass in der Berufsberatung verstärkt Jungen und Männer zum Ergreifen von pflegerischen Berufen motiviert werden,
7. den Landtag zeitnah über Ergebnisse der Arbeitsgruppe Pflegepakt und die Maßnahmen zur Entlastung Pflegenden von Dokumentations- und Berichtspflichten zu unterrichten,
8. den Herausforderungen, die sich aus dem vermehrten Pflegebedarf an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ergeben, durch verstärkte Gewinnung von professionell Pflegenden mit entsprechendem kulturellem Verständnis sowie durch Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsinhalte bezüglich kultursensibler Pflege zu begegnen,
9. sich auf Bundesebene für eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes auch unter Einbeziehung von demenziellen Erkrankungen einzusetzen,
10. das seit 2009 durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 1. Juli 2008 praktizierte Verfahren zur Qualitätsprüfung von Pflegeeinrichtungen zu überprüfen,
11. darauf hinzuwirken, die Institution Medizinischer Dienst zu evaluieren mit dem Ziel der Optimierung der Aufgaben und Leistungen.

Begründung

Die Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung von Menschen in Pflegeberufen ist eine zentrale Aufgabe, bei der die verschiedenen Akteure (Verbände, Ausbildungsstätten, Einrichtungsträger, Agenturen für Arbeit und das Land) eng zusammenarbeiten müssen. Um sich den Herausforderungen im Bereich der Pflege zu stellen, hat der Landespflegeausschuss am 4. April 2011 eine Arbeitsgruppe Pflegepakt gegründet. Diese Arbeitsgruppe wird sich unter Einbindung der Pflegesatzkommission, der Pflegevergütungskommission, der Rahmenvertragsverhandlungsgruppe und des Landesarbeitskreises Personalinitiative Pflege mit den Schwerpunkten Personalgewinnung, Finanzfragen (u. a. Pflegesätze, Pflegevergütung und Ausbildungsvergütung) und Bürokratieabbau (u. a. Pflegedokumentation, Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und MDK) befassen.

Vor dem Hintergrund, dass Ende 2007 in allen niedersächsischen Pflegeeinrichtungen 87 % weibliche und 13 % männliche Beschäftigte tätig waren, gilt es, verstärkt Jungen und Männer für das Ergreifen eines Pflegeberufes zu motivieren.

Die aufgrund des demografischen Wandels erwartete weitere Zunahme an Demenzerkrankungen macht eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes unumgänglich, um die Betreuungssituation für Menschen mit Demenz zu verbessern.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender